



Pressemitteilung 042/2025 vom 13. Februar 2025

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

## Rechte obere Ecke am Stimmzettel fehlt

Der Landeswahlleiter weist darauf hin, dass gemäß § 45 Abs. 2 der Bundeswahlordnung an allen Stimmzetteln in Thüringen die rechte obere Ecke fehlt.

Dies dient blinden und sehbehinderten Wählern als Einlagehilfe des Stimmzettels in eine taktile Wahlschablone.

Dadurch wird blinden beziehungsweise sehbehinderten Wählern die Möglichkeit geboten, die Wahl ohne Hilfsperson durchzuführen. Ebenfalls ist die Unterstützung durch eine Hilfsperson durch das Wahlgesetz erlaubt.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de).

### Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: [wahlen@statistik.thueringen.de](mailto:wahlen@statistik.thueringen.de)

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: [presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Der Landeswahlleiter Thüringen  
Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt